

TOP 5 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 20.02.2018**Einrichtung einer Großtagespflegestelle
in einem Neubau Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel / Änderung der Richtlinien für
Tagespflegepersonen im angemieteten Wohnraum**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>
Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder	20.02.2018
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018
Rat	14.03.2018

Drucksachen-Nr.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28.11.2017 unter der Drucksachenummer 17/0341 beschlossen, die Familien- und Beratungsstelle zukünftig in einem Neubau am Kreisel Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel unterzubringen. Am 06.12.2017 hat der Rat unter der Drucksachenummer 17/0341/1 beschlossen, die Haushaltsmittel für die Anmietung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle bereitzustellen und die Verwaltung beauftragt einen Mietvertrag abzuschließen. In diesem Zusammenhang hat sich kurzfristig die Möglichkeit eröffnet, dass noch weitere Raumkapazitäten vorhanden sind, die ggf. für die Schaffung von 9 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen einer Großtagespflegestelle genutzt werden könnten. Der Investor signalisierte im Gespräch, dass die generelle Bereitschaft seinerseits besteht, diese Raummöglichkeiten für die gleichen Konditionen analog der Familien- und Beratungsstelle anzubieten. Seitens der Verwaltung besteht ein großes Interesse diese Räume für eine Großtagespflegestelle zu nutzen. Das Grundstück liegt zentral, ist für Familien fußläufig gut erreichbar und gut an den ÖPNV angebunden. Die Räume liegen ebenerdig (siehe Anlage Grundriss) und bieten aufgrund ihrer Gestaltung ausreichend Platz für 9 Kinder unter 3 Jahren.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren steigt stetig; insbesondere der Bedarf für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die steigenden Kinderzahlen führten in diesem Jahr erstmalig auch in der Kindertagespflege zu einer Warteliste.

Aktuell benötigen insgesamt 81 Kinder bis Ende des Kalenderjahres 2018 einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege (Stand Januar 2018). Die Anmeldungen für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung über Little Bird zeigen einen unversorgten Bedarf von 100 Kindern unter 3 Jahren an (November 2017).

Der geplante Wiedereinstieg nach der Elternzeit in den Beruf ist oftmals nicht möglich, da die Betreuungsmöglichkeiten fehlen. Somit sind die Familien gezwungen ihre beruflichen Planungen zu verschieben oder ggf. wenn vorhanden, auf private Lösungen zurückzugreifen, die je nach Situation jedoch nicht stabil oder sehr teuer sind.

Die Verzögerungen im Rahmen des Ausbaus an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der geltende Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr, erhöhen den Druck zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertagespflege zu schaffen.

Im Gespräch mit qualifizierten Tagespflegepersonen stellt sich heraus, dass ein generelles Interesse an der Ausübung der Tätigkeit in Sankt Augustin besteht, es jedoch an geeigne-

ten Räumlichkeiten mangelt. Die eigenen Wohnräume sind oft zu klein, und bieten nicht die Möglichkeit der Betreuung von 5 Kindern zeitgleich. Dies ist, insbesondere für jüngere oder alleinstehende Tagespflegepersonen, oft schwierig, da bei einer geringeren Anzahl von Kindern die Einnahmen zur Existenzsicherung des eigenen Lebensunterhaltes zu gering sind.

Wenn die Umsetzung im eigenen Wohnraum nicht möglich ist, besteht das Interesse der Tagespflegepersonen darin Wohnraum anzumieten. Da es jedoch aktuell nicht möglich ist, bezahlbaren Wohnraum oder eine bezahlbare Immobilie zu finden, misslingt dieses Vorhaben und von der Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson in Sankt Augustin wird Abstand genommen.

Überlegen zwei Tagespflegepersonen einen Zusammenschluss vorzunehmen und eine Großtagespflegestelle zu gründen, dann scheidet es immer an den zu hohen Mietkosten für die erforderliche Raumgröße von über 100 qm.

Ist Wohnraum gefunden und die Miete erschwinglich, konnte in der Vergangenheit oft die Erfahrung gemacht werden, dass die Kosten für die Herrichtung der Räume (Renovierungsmaßnahmen, Umsetzung der Auflagen der Bauaufsicht im Rahmen Brandschutz, z. B. Anbringung einer Fluchttreppe etc.) so hoch sind, dass es für die interessierten Tagespflegepersonen finanziell nicht leistbar ist. Hierzu sind die Tagespflegepersonen auf investive Mittel seitens des Landes NRW angewiesen, welche jedoch für das Kalenderjahr 2018 für die geplanten Baumaßnahmen der Kindertageseinrichtungen ausgeschöpft sind. Eine vollständige private Finanzierung ist den Tagespflegepersonen aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes nicht möglich.

Auf Grund des stetig steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege, ist es der Verwaltung wichtig, die Tagespflegepersonen bei der Finanzierung und bei der Umsetzung der Anmietung von Räumen für die Nutzung als Kindertagespflegestellen zu unterstützen.

Im Rahmen des Rechtsanspruchs wurden 2013 erstmalig Räume in einem städtischen Gebäude in der Wehrfeldstraße 3 g in eine Großtagespflegestelle durch die Verwaltung entsprechend umgebaut und zwei Tagespflegepersonen zur Bereitstellung von 9 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren mietfrei angeboten. Im Gegenzug besteht seitens der Tagespflegepersonen die Zusicherung, dass nur Augustiner Kinder in den Räumen betreut werden. Ein solches Angebot ist heute undenkbar, da die Nachfrage nach Wohnraum sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr verdichtet hat und auch bei der Suche nach geeigneten Grundstücken für Kindertageseinrichtungen die Erfahrung gemacht wird, dass kein adäquates Angebot zur Verfügung steht.

Insgesamt gibt es neben der Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße noch zwei weitere Großtagespflegestellen in Sankt Augustin. In diesen beiden Fällen erfolgt keine Kostenübernahme seitens der Stadt Sankt Augustin. Im Gespräch mit den Tagespflegepersonen wird jedoch deutlich, dass der finanzielle Aspekt immer präsent ist und hier stets große Sorge besteht, die laufenden Kosten nicht decken zu können. Somit wird der Wunsch nach Unterstützung von den Tagespflegepersonen deutlich verbalisiert, um nicht mittelfristig die Tätigkeit unfreiwillig beenden zu müssen.

Im Austausch mit den umliegenden Kommunen (z. B. Stadt Bonn, Stadt Bornheim) wurden gute Erfahrungen mit der Einführung eines Mietzuschusses für angemietete Räume weitergegeben. So gewährt die Stadt Bonn im Fall der Anmietung von Wohnraum einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 100,00 € pro Platz.

Die vorgenannten Beispiele zeigen, dass beide Varianten wie mietfreie Nutzung der Räume oder die Gewährung eines Mietzuschusses, die Schaffung von neuen Plätzen unterstützen. Für die Nutzung des Objektes Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel bieten sich in diesem Zusammenhang zwei Varianten an:

1. Variante

Die Verwaltung schließt mit dem Wohnungseigentümer einen Mietvertrag ab und bietet den Tagespflegepersonen im Rahmen eines Nutzungsvertrages die Räume mietfrei (Übernahme der Kaltmiete) an. Erfahrungswerte mit dieser Variante bestehen in diesem Zusammenhang mit der Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße.

2. Variante

Die Verwaltung führt im Rahmen einer Richtlinienänderung bei Anmietung von Räumen einen Mietzuschuss pro Platz (analog zur Stadt Bonn) ein. Um für das Objekt Eibenweg/Niederpleiser Kreisel die Konditionen zu sichern und die baulichen Gegebenheiten beeinflussen zu können, würde die Verwaltung zeitnah mit dem Wohnungseigentümer einen Mietvertrag abschließen. Der Mietvertrag beinhaltet, dass bei Aufnahme der Tätigkeit der Tagespflegepersonen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf die beiden Tagespflegepersonen übergehen. Im Falle des Ausscheidens einer Tagespflegeperson sichert sich die Verwaltung das Recht, neue qualifizierte Tagespflegepersonen auswählen zu können. Anders als in Variante 1 würden in dieser Variante die Mietkosten von den Tagespflegepersonen an den Wohnungseigentümer gezahlt und seitens der Verwaltung durch die Zahlung eines Mietzuschusses in die Lage versetzt, die laufenden Kosten aus dem Mietvertrag selbst tragen zu können.

Im Vergleich beider Varianten bleibt festzustellen, dass aufgrund der bestehenden Erfahrungswerte mit der Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße die Variante 1 einen hohen Verwaltungsaufwand beinhaltet. Neben der Einbindung verschiedener Schnittstellen (z. B. Abrechnung der Nebenkosten durch FB 9), ist die Verantwortlichkeit im Schadensfall aufgrund des rechtlichen Konstrukts bei FB 5 verankert. Des Weiteren ist bei Variante 1 zu bedenken, dass die kommenden Neuerungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht für die Kommunen noch nicht abschließend geklärt sind, so dass das Modell der mietfreien Untervermietung an Tagespflegepersonen im Rahmen der Realisierung zukünftig ggf. nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus kann - mit Blick auf das Objekt Eibenweg/Niederpleiser Kreisel - diese Variante nur von den Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden, die seitens der Verwaltung dieses Objekt auch angeboten bekommen würden. Tagespflegepersonen, die bereits Räume angemietet haben oder auf der Suche nach adäquatem Wohnraum sind, würden nicht berücksichtigt, was wiederum eine Ungleichbehandlung zur Folge hat. Die Gefahr, dass bereits tätige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit mittelfristig beenden, da sie die finanziellen Belastungen im Rahmen der Anmietung von Wohnraum nicht mehr selbst tragen könnten, wird durch Variante 1 ebenfalls nicht verhindert.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung einen Perspektivwechsel vor. Um zukünftig eine Gleichbehandlung für alle Tagespflegepersonen herzustellen und den Aufwand für die Verwaltung in einem überschaubaren Rahmen zu gestalten, empfiehlt die Verwaltung von dem Angebot der mietfreien Räume für eine oder mehrere Tagespflegepersonen Abstand zu nehmen, die guten Erfahrungswerte der umliegenden Kommunen zu nutzen und den Mietzuschuss analog der Variante 2 einzuführen. Dieses Angebot würde sich dann auch an Tagespflegepersonen richten, die zum Beispiel alleine arbeiten möchten. Demnach könnte auch ein größerer Personenkreis angesprochen werden, was wiederum die Anzahl der

Schaffung von neuen Plätzen in Sankt Augustin erhöhen würde und die Gefahr von möglichen Klagen im Rahmen des Rechtsanspruchs minimieren würde.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einführung eines Mietzuschusses im Fall der Anmietung von Wohnraum in Höhe von monatlich 100,00 € pro Platz hätten für das Haushaltsjahr 2019 Bruttomehrkosten in Höhe von 1.200,00 € p. a. pro Betreuungsplatz bei den Transferleistungen zur Folge.

Mit Stand heute sind 6 Tagespflegepersonen bekannt, die gerne als Zusammenschluss (3 Großtagespflegestellen mit je 2 Tagespflegepersonen besetzt) an den Start gehen würden, aber aufgrund mangelnden Wohnraums nicht anfangen können.

Aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Wohnungs- bzw. Immobilienmarkt geht die Verwaltung davon aus, dass bei Einführung eines Mietzuschusses eine Großtagespflegestelle mit zwei Tagespflegepersonen für das Kindergartenjahr 2019/2020 an den Start gehen würde, was einen Zuwachs an 9 Plätzen für Kinder unter drei Jahren zur Folge hätte. Mit der Möglichkeit im Neubau Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel eine weitere Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen einzurichten, wären dies insgesamt 18 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren, zzgl. 9 Plätzen im Rahmen einer bestehenden Großtagespflegestelle in angemieteten Räumen. Demnach würden sich die Bruttomehrkosten bei den Transferleistungen bei Einführung eines Mietzuschusses im Haushaltjahr 2019 auf 32.400,00 € p. a. (1.200,00 € x 27 Plätze) belaufen.

Analog wie in den anderen Kommunen würde der Mietzuschuss an Konditionen geknüpft. Das heißt, dass der Mietzuschuss seitens der Verwaltung nur dann gewährt wird,

- wenn die Tagespflegeperson in Sankt Augustin wohnt und andere Räume (keine Verbindung zum privaten Wohnraum) zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege extra in Sankt Augustin angemietet hat (Nachweis Mietvertrag),
- wenn die Tagespflegeperson ein Kind aus Sankt Augustin betreut und
- die Bereitschaft seitens der Tagespflegeperson gegeben ist, ihre Tagespflegestelle von Montag bis Freitag im Umfang von mindestens 35 Stunden anzubieten.

Im Fall der Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße empfiehlt die Verwaltung bei Einführung eines Mietzuschusses einen Bestandsschutz in den Richtlinien zu verankern.

Die erforderlichen Mittel müssten zum Nachtragshaushalt 2019 angemeldet werden.

Im Falle einer Beschlussfassung werden die geänderten Richtlinien dem Jugendhilfeausschuss zur nächsten Sitzung im Sommer vorgelegt.

Die Verwaltung beabsichtigt folgenden Beschlussvorschlag in den Jugendhilfeausschuss einzubringen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bedarf an u3 Plätzen in Kindertagespflege zur Kenntnis und beschließt als weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung die Schaffung einer Großtagespflegestelle in dem Neubauobjekt Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel und die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege mit Wirkung zum 01.01.2019, im Hinblick auf die Einführung eines Mietzuschusses für angemietete Räume.

2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat Folgendes zu beschließen:

Darum bittet er den Rat:

- 2.1. die Verwaltung zu beauftragen, einen Mietvertrag für die Großtagespflegestelle Eibenweg abzuschließen.
- 2.2. die erforderlichen Mittel im Umfang der Jahresmiete (12.879,00 €) im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 für den Zeitraum 01.08.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 5.366,25 € zur Verfügung zu stellen.
- 2.3. die erforderlichen Mittel im Umfang des Mietzuschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 32.400,00 € im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

- Lageplan und Grundriss Großtagespflegestelle